

INFORMATION



Suchtkrankenhelfer Dieter Balder

Telefon gesch: 245 66381 + 0172 3949158 Telefon priv. 604 20 85

E-Mail priv.: 01723949158@d2mail.de

019/10.2000

Die Informationen wenden sich gleichermaßen an Frauen und Männer. Um den Sprachfluß nicht zu stören ist der Abhängige auch die Abhängige, der Betroffene auch die Betroffene, der Alkoholiker auch die Alkoholikerin, der Vorgesetzte auch die Vorgesetzte (usw.).

Helfen betriebliche Disziplinarmaßnahmen dem alkoholkranken Mitarbeiter ?

Alles, was einen Alkoholiker dazu bringen kann, die Verantwortung für sich zu übernehmen oder dieses zumindest zu versuchen, ist als Hilfsangebot zu verstehen.

Ziel aller Hilfsangebote und Maßnahmen ist es, dass der Suchtkranke für sich etwas tut. Er soll dieses im Bewußtsein tun, dass es keine Schande ist krank zu sein, aber eine Schande ist nichts dagegen zu tun.

***Alkoholabhängigkeit ist eine Krankheit!!
Eine Krankheit, die in den Tod führen kann!!***

Mehr und mehr hat sich in den letzten Jahren auch in den Betrieben die Erkenntnis durchgesetzt, dass Alkoholprobleme der Mitarbeiter durch erhöhte Fehlzeiten, mangelnde Konzentration, Fehlentscheidungen etc. einen enormen Kostenfaktor darstellen. Andererseits ist zu bedenken, dass sich diese oft langjährigen Mitarbeiter in früheren Jahren als fleißig und loyal erwiesen und sich damit um das Unternehmen oftmals sehr verdient gemacht haben. Weiterhin ist aufgrund positiver Erfahrung bekannt, dass fachgerechte Behandlung tatsächlich Erfolg (für Mitarbeiter und Unternehmen) verspricht und die vor der Behandlung überdurchschnittlichen Kosten nach der Behandlung oftmals weit unter den Durchschnitt absinken.

Auch von der Kosten-Nutzen-Relation her „rentiert“ es sich also für den Betrieb auf lange Sicht, dem betroffenen Mitarbeiter seinen Arbeitsplatz zu sichern, wenn er eine fachgerechte Behandlung in Anspruch nehmen will.

Allerdings ist anfänglich die Motivation des Betroffenen meist nicht so ausgeprägt, dass er von sich aus eine Behandlung sucht. Der Suchtkrankenhelfer weiß, dass das Gegenteil der Fall ist: der Betroffene leugnet eher das Problem oder ist der Meinung, selbst damit fertig zu werden.

Aus Untersuchungen bei Alkoholkranken und auch aus der praxisnahen Erfahrung des Autors ist aber bekannt, dass der Verlust des Arbeitsplatzes für einen Abhängigen oft ein noch größeres Problem darstellt als das mögliche Auseinanderbrechen seiner Familie. Das Unternehmen hat daher über die Erhaltung des Arbeitsplatzes eine gute Möglichkeit, den Alkoholkranken zu Therapiemaßnahmen zu motivieren.

I N F O R M A T I O N

Suchtkrankenhelfer Dieter Balder

019/10.2000

Wie müssen/sollen wir uns dabei Schritt für Schritt verhalten?

Einem alkoholkranken Mitarbeiter zu helfen ist nur durch gemeinsames und konsequentes Handeln möglich!

Suchtprobleme können von niemandem alleine gelöst werden. Gemeinsames Handeln meint deshalb, dass nur in Zusammenarbeit der verschiedenen mit dem Alkoholkranken befaßten Betriebsvertreter (z.B. Kollegen, Vorgesetzter, Personalbetreuer, Suchtkrankenhelfer, Betriebsarzt, Betriebsrat) und gegebenenfalls der Angehörigen des Betroffenen auch eine gemeinsame Strategie entwickelt und durchgeführt werden kann, die dem Alkoholkranken hilft, seinen Weg zur Behandlung zu finden. Selbstverständlich bietet man dem Abhängigen Verständnis und Hilfe an; gleichzeitig ist es aber genauso wichtig, ihn mit all jenen Problemen und Schwierigkeiten zu konfrontieren, die sein Alkoholkonsum mit sich bringt. Disziplinarmaßnahmen sollten deshalb immer mit Hilfsangeboten gekoppelt werden. So entsteht ein

positiv wirkender „konstruktiver Druck“,

der den Betroffenen stärker mit den Fakten konfrontiert, die Auseinandersetzung mit sich selbst und damit seine Motivation

fördert. Gleichzeitig müssen -abhängig von Person und Situation- im Gespräch mit dem Betroffenen Auflagen erarbeitet werden, die er tatsächlich auch erledigen kann, die ihn also weder über- noch unterfordern und ihn in eine vielleicht ausweglose Situation bringen. Ausweglos wäre es zum Beispiel für einen körperlich abhängigen Alkoholkranken, **sofort** mit dem Trinken aufhören zu sollen; dies könnte sogar sein Leben gefährden.

Hilfreich kann deshalb nur ein Abkommen sein, das dem Betroffenen in einem gestuften Konzept **eindeutig** die Folgen seines Trinkverhaltens aufzeigt (*siehe hierzu die Info # 014/10.99*)

Den Betroffenen von Anfang an schwerste Konsequenzen (Disziplinarmaßnahmen) anzudrohen (z.B. Kündigung) ist falsch. Es wird dabei nicht bedacht, dass es keineswegs genügt, einen Abhängigen durch ein einmaliges Gespräch von seiner Sucht befreien zu wollen. Ihn zur Behandlung zu motivieren erfordert vielmehr oft langwierige und geduldige Gespräche, dabei aber wie gesagt ein gemeinsames und konsequentes Handeln! Als Suchtkrankenhelfer kann ich ihnen dies nur bestätigen.